Teilnahmeantrag

im Rahmen des Verfahrens zur Vergabe eines Wegenutzungsvertrages nach § 46 Absatz 2 Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen für das Stromversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Stadtgebiet Dortmund

Der Teilnahmeantrag ist bitte vollständig auszufüllen bzw. Zutreffendes anzukreuzen. Die Person/en, die den Teilnahmeantrag rechtsverbindlich abgibt/abgeben, ist/sind in Textform am Ende des Formulars anzugeben.

A. Allgemeine Informationen

Name des Bewerbers	
Anschrift	
Fax	
E-Mail	
Rechtsform	

B. Unternehmensdarstellung

Eine Unternehmensdarstellung entsprechend den Vorgaben der Bekanntmachung liegt diesem Antrag bei.

C. Eigenerklärung zu Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB

I. Ausschlussgründe nach § 123 GWB

Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir keine der zwingenden Ausschlussgründe gemäß § 123 GWB erfüllen:

☐ Ja

☐ Nein

☐ Falls Nein: Nachweise der Selbstreinigung gemäß § 125 GWB liegen bei.

§ 123 GWB – Zwingende Ausschlussgründe

(1) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme aus, wenn sie Kenntnis davon haben, dass eine Person, deren Verhalten nach Absatz 3 dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),

2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat,

3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche),

4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

5. *§ 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,*

6. *§ 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),*

7. *§ 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) oder § 108f des Strafgesetzbuches (unzulässige Interessenwahrnehmung),*

8. *den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),*

9. *Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder*

10. *den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuches (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).*

(2) Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße im Sinne des Absatzes 1 stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

(3) Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

(4) Öffentliche Auftraggeber schließen ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren aus, wenn

1. *das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen ist und dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde oder*

2. die öffentlichen Auftraggeber auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nach Nummer 1 nachweisen können.

Satz 1 ist nicht anzuwenden, wenn das Unternehmen seinen Verpflichtungen dadurch nachgekommen ist, dass es die Zahlung vorgenommen oder sich zur Zahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen verpflichtet hat.

(5) Von einem Ausschluss nach Absatz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist. Von einem Ausschluss nach Absatz 4 Satz 1 kann abgesehen werden, wenn dies aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses geboten ist oder ein Ausschluss offensichtlich unverhältnismäßig wäre. § 125 bleibt unberührt.

II. Ausschlussgründe nach § 124 GWB

Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir keine der fakultativen Ausschlussgründe gemäß § 124 GWB erfüllen:

☐ Ja

☐ Nein

☐ Falls Nein: Nachweise der Selbstreinigung gemäß § 125 GWB liegen bei.

§ 124 GWB – Fakultative Ausschlussgründe

(1) Öffentliche Auftraggeber können unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit ein Unternehmen zu jedem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren ausschließen, wenn

1. das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,

2. das Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels

Masse abgelehnt worden ist, sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,

3. *der öffentliche Auftraggeber auf geeignete Weise nachweisen kann, dass das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird; § 123 Abs. 3 ist entsprechend anzuwenden,*

4. *der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür verfügt, dass das Unternehmen mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,*

5. *ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann,*

6. *eine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann,*

7. *das Unternehmen bei der Erfüllung einer wesentlichen Anforderung im Rahmen eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erhebliche oder fortdauernde Mängel erkennen lassen hat, die die Erklärung einer vorzeitigen Beendigung dieses früheren Auftrags, die Forderung nach Schadensersatz oder andere vergleichbare Rechtsfolgen nach sich gezogen haben,*

8. *das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder*

9. *das Unternehmen*

a) versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen,

b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder

c) fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln.

(2) § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes, § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes, § 20 des Ökodesign-Gesetzes, § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und § 14 des Bundestariftreuegesetzes bleiben unberührt.

D. Handelsregisterauszug

Ein Handelsregisterauszug oder Registerauszug gleichwertiger Art, der nicht älter als drei Monate zum Zeitpunkt des Ablaufs der Interessenbekundungsfrist ist, liegt diesem Antrag bei.

E. Eigenerklärung zum Umsatz

Nachfolgend ist der Gesamtumsatz in **€ netto** in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren angegeben:

Jahr:	20____	20____	20____
Umsatz:			

Nachfolgend sind die Umsätze in **€ netto** in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit sie Leistungen betreffen, die mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind, angegeben:

Jahr:	20____	20____	20____
Umsatz:			

F. Erklärung über Berufshaftpflichtversicherung

Nachfolgend ist eine Erklärung über den Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung unter Angabe der versicherten Risiken und Deckungssummen anzugeben:

Name der Versicherung und Versicherungsnummer:	
Versicherte Risiken:	Deckungssumme:

G. Bankenerklärung zur Finanz- und Liquiditätssituation

Eine Bankenerklärung zur Finanz- und Liquiditätssituation des Unternehmens, die nicht älter als drei Monate zum Zeitpunkt des Ablaufs der Interessenbekundungsfrist ist, liegt diesem Antrag bei.

H. Referenzen

Angaben von Referenzen im Bereich des Stromnetzbetriebes, die mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind und die nicht mehr als drei Jahre zurück liegen.

Mindestbedingung: Mindestens eine Referenz, die den Betrieb eines Stromnetzes mit mindestens 220.000 Entnahmestellen umfasst.

Referenz Nr. 1	
Kurze Beschreibung des Stromnetzbetriebes (Gemeinde, Einwohnerzahl, Fläche, Anzahl der Entnahmestellen im Konzessionsgebiet)	
Auftraggeber mit Ansprechpartner inkl. Telefonnummer	
Leistungszeitraum	

Referenz Nr. 2	
Kurze Beschreibung des Stromnetzbetriebes (Gemeinde, Einwohnerzahl, Fläche, Anzahl der Entnahmestellen im Konzessionsgebiet)	
Auftraggeber mit Ansprechpartner inkl. Telefonnummer	
Leistungszeitraum	

Referenz Nr. 3	
Kurze Beschreibung des Stromnetzbetriebes (Gemeinde, Einwohnerzahl, Fläche, Anzahl der Entnahmestellen im Konzessionsgebiet)	
Auftraggeber mit Ansprechpartner inkl. Telefonnummer	
Leistungszeitraum	

Soweit der Bewerber weitere Referenzen der letzten drei Jahre angeben möchte, kann dies unter Übernahme der vorstehenden Gliederung auf einer gesonderten Anlage erfolgen.

I. Darstellung der technischen und personellen Kapazitäten

Eine Darstellung der technischen und personellen Kapazitäten des Unternehmens zur Durchführung des Stromnetzbetriebes im Stadtgebiet Dortmund entsprechend den Vorgaben in der Bekanntmachung liegt diesem Antrag bei.

J. Möglicher Ausschluss bei Abgabe wissentlich falscher Erklärungen

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung in meinem/unserem Teilnahmeantrag den Ausschluss von diesem Vergabeverfahren und von weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

K. Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DSGVO

Die Informationen der Stadt Dortmund nach Art. 13 DSGVO sind unter folgendem Link einsehbar:

Datenschutz und Informationsfreiheit | dortmund.de

L. Datenverarbeitung/-speicherung

Ich habe/Wir haben die unter Punkt K. stehenden Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten eingesehen und zur Kenntnis genommen.

_____, den ___.___._____

Ort Datum

Person(en), die die Erklärung abgibt/abgeben, in Textform